

nari Deputationsgutachtens Num. 18. jenen Matrifularanschlag per Conclusum Idum supra Num 6. angenommen, worauf sodann die im Nahmen gedachten Herrn Reichsprälaten und dasigen Reichsstifts dieserwegen anhero abgeordnete beide Bevollmächtigte, der Pater Groskeller, Rupertus Ehrmann, nebst dem Rath und Oberamtman von Kirsinger, in den Consess des Pleni wirklich eingeführet, und von denenselben der ihnen angewiesene letzte Plaz auf dem löblichen Reichsprälatenbank wirklich eingenommen worden.

Zehnter Abschnitt.

Von dem Streit über die gehemmte Diöcesanrechte und in Besiz genommene Güter des Hochstifts Passau im Oesterreichischen.

I.

Note zu Beleuchtung dieser Sache.

Zu Beleuchtung dieses wichtigen Streits ist unlängst eine Note auf einem Bogen in 4. im Druck erschienen, welche hauptsächlich von den im Oesterreichischen gelegenen

a) s. II. Th. S. 250. bis 286. und III. Th. S. 425. ff.